

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Anrede	Titel	Vorname(n)	Nachname(n)
Straße		Stadt	PLZ Land
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)		Geburtsort / Land	Staatsbürgerschaft
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	

2 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

☐ den Antragsteller per E-Mail ☐ den Antragsteller per Post ☐ die Firma

Firma (Name/Adresse)	Unterschrift

3 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung

Der Antragsteller bestätigt hiermit das positive Ablegen der theoretischen Prüfung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I Abschnitt D (CPL) bzw. Abschnitt F (ATPL)

Unterschrift des Antragstellers

4 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name)	Zulassungsnummer

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den
Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt
wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und
Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf der Klasse/dem Muster verfügt:

Unterschrift des HT/CFI und ggf. Stempel der ATO

5 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur prakt. Prüfung

Allgemeine Voraussetzungen

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1

gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis

ausgestellt am:

c) Sprachkompetenz mind. Level 4 in Englisch

Datum der Prüfung:

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Erfahrung

d) Gesamt-Flugerfahrung

mind. 185 Stunden:

e) Flugstunden als PIC

mind. 50 Stunden:

davon auf Überlandflügen als PIC

mind. 10 Stunden:

f) Möglichkeit der Anrechnung von PIC-Stunden

f.i) für PPL(A) Inhaber, oder

max. 20 Stunden:

f.ii) für CPL(A) Inhaber, oder

max. 50 Stunden:

f.iii) in TMGs oder Segelflugzeugen

max. 10 Stunden:

Flugausbildung für Bewerber ohne IR

g) Anzahl der Stunden VFR-Flugausbildung

mind. 20 Stunden:

davon auf FSTD

max. 5 Stunden:

h) Anzahl der Stunden IR-Flugausbildung

mind. 10 Stunden:

davon auf FSTD

max. 5 Stunden:

Flugausbildung für Bewerber, die Inhaber einer gültigen IR(A) sind

i) Anzahl der Stunden IR-Flugausbildung in einem
Hubschrauber

mind. 5 Stunden:

j) Nachtflugausbildung abgeschlossen

Datum:

VFR-Überlandflug als PIC

Streckenabschnitt 1

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 2

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 3
(optional)

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Summe (mind. 185 km / 100 NM Großkreisentfernung)

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

6 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Flugbuch
- Meldezettel
- Sprechfunkzeugnis
- Personalausweis oder Reisepass
- Zeugnis der theoretischen Prüfung
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Zuständigkeitsstaat: Österreich)
- Antrag (Formular 096) und Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE/LPLE eingereicht)
- Falls die Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt wurde: Kopie der ATO Zulassung
- Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers

7 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer						
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz					
Luftfahr- zeug	Muster/Variante	Kennzeichen							
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge					
Strecken- abschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
☐ Medizinisches Tauglichkeitszeugnis zur praktischen Prüfung auf Gültigkeit geprüft	Paraphe des Prüfers								

8 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - KONTROLLEN UND VERFAHREN VOR UND NACH DEM FLUG		1. Versuch	2. Versuch
a	Musterkenntnisse (z.B. technisches Bordbuch, Kraftstoff, Masse und Schwerpunktlage, Flugleistung), Flugplanung, NOTAMs, Wetterberatung		
b	Vorflugkontrolle/Tätigkeiten vor dem Flug, Einbauort und Verwendungszweck von Ausrüstungsteilen		
c	Cockpitkontrolle, Anlassverfahren		
d	Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung von Frequenzen		
e	Verfahren vor dem Abflug, Sprechfunkverfahren, Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
f	Abstellen des Hubschraubers auf der Abstellfläche, Abstellen des oder der Triebwerke und Verfahren nach dem Flug		
ABSCHNITT 2 - SCHWEBEFLUGMANÖVER, FORTGESCHRITTENE FLUGÜBUNGEN UND FÜHREN DES HUBSCHRAUBERS IN SCHWIERIGEM GELÄNDE		1. Versuch	2. Versuch
a	Start und Landung (Abheben und Aufsetzen)		
b	Rollen, Schwebeflug auf festgelegten Strecken		
c	Stationärer Schwebeflug mit Gegenwind/Seitenwind/Rückenwind		
d	360°-Drehung links und rechts im stationären Schwebeflug, links und rechts (Drehungen auf der Stelle)		
ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT			

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)			
e	Vorwärts, seitwärts und rückwärts gerichteter Schwebeflug		
f	Simulierter Triebwerksausfall im Schwebeflug		
g	Quick Stops gegen den Wind und mit dem Wind		
h	Starts und Landungen von/auf Hängen und außerhalb genehmigter Hubschrauberflugplätze		
i	Starts (verschiedene Abflugprofile)		
j	Starts bei Seitenwind oder Rückenwind (sofern durchführbar)		
k	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		
l	Verschiedene Anflugprofile		
m	Start und Landung mit eingeschränkter Triebwerkleistung		
n	Autorotationen (vom Prüfer (FE) sind 2 Übungen auszuwählen: normale Autorotation, Autorotation mit der Geschwindigkeit der besten Reichweite, Autorotation mit geringer Vorwärtsgeschwindigkeit und Autorotation mit 360°-Drehung)		
o	Autorotationslandung		
p	Notlandeübung mit Motorhilfe		
q	Überprüfungen der Triebwerkleistung, Verfahren zur Geländeerkundung, An- und Abflugverfahren		
ABSCHNITT 3 - NAVIGATION - STRECKENFLUGVERFAHREN		1. Versuch	2. Versuch
a	Navigation und Orientierung in verschiedenen Flughöhen, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Steuerkurs, Luftraumbeobachtung, Höhenmessereinstellung		
c	Überwachung des Flugverlaufs, Flugdurchführungsplan, Kraftstoffverbrauch, Höchstflugdauer, voraussichtliche Ankunftszeit (ETA), Überprüfung der Abweichung vom Kurs über Grund, Wiederherstellung des korrekten Kurses über Grund, Überwachung der Instrumente		
d	Beobachtung der Witterungsbedingungen, Planung von Kursänderungen		
e	Einhalten eines Kurses über Grund, Positionsbestimmung (NDB und/oder VOR), Benennung der Funknavigationseinrichtungen		
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren, usw.		
ABSCHNITT 4 - FLUGVERFAHREN UND -MANÖVER AUSSCHLIESSLICH NACH INSTRUMENTEN		1. Versuch	2. Versuch
a	Horizontalflug, Einhalten von Steuerkurs, Flughöhe und Fluggeschwindigkeit		
b	Standardkurven (Rate-one-turn) auf bestimmte Steuerkurse, 180°- 360°, links und rechts		
c	Steig- und Sinkflug, einschließlich Standardkurven (Rate-one-turn) auf bestimmte Steuerkurse		
d	Aufrichten aus ungewöhnlichen Fluglagen		
e	Kurven im Horizontalflug mit 30° Querneigung, bis 90°, links und rechts		

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 5 - AUSSERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (SOWEIT ZWECKMÄßIG SIMULIERT) (Anmerkung (1): Wird die Prüfung auf einem mehrmotorigen Hubschrauber abgelegt, so muss das Verfahren/Verhalten bei Triebwerksausfall simuliert werden, einschließlich Anflug und Landung mit einem Triebwerk. Anmerkung (2): Vom Prüfer (FE) sind mindestens 4 der folgenden Flugübungen auszuwählen:)		1. Versuch	2. Versuch
a	Triebwerkstörungen, einschließlich Reglerfehler, Vergaser-/Triebwerksvereisung, Schmierstoffanlage, soweit zutreffend		
b	Störungen in der Kraftstoffanlage		
c	Störungen in der elektrischen Anlage		
d	Störungen in der Hydraulikanlage, einschließlich Anflug und Landung ohne Hydraulikhilfen, soweit zutreffend		
e	Störung am Hauptrotor und/oder Störung des Drehmomentausgleiches (nur im Flugsimulator oder im Gespräch)		
f	Verfahren bei Ausbruch eines Feuers, einschließlich Rauchkontrolle und -entfernung, soweit zutreffend		
g	Andere außergewöhnliche und Notverfahren gemäß dem entsprechenden Flughandbuch, auch für mehrmotorige Hubschrauber: (a) Simulierter Triebwerksausfall beim Start: Startabbruch bei oder vor Erreichen von TDP (Startentscheidungspunkt) oder sichere Notlandung bei oder vor Erreichen von DPATO (Definierter Punkt im Abflug) kurz nach Passieren von TDP oder DPATO. (b) Landung mit simuliertem Triebwerksausfall: Landung oder Durchstarten nach einem Triebwerksausfall vor Erreichen von LDP oder DPBL (Landeentscheidungspunkt oder Definierter Punkt im Anflug); bei einem Triebwerksausfall nach Passieren von LDP oder sichere Notlandung nach Passieren von DPBL.		

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
„P“ - bestanden / passed „F“ - nicht bestanden / failed	1	2	3	4	5	
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

9 Ergebnis der praktischen Prüfung

☐ BESTANDEN

☐ TEILWEISE BESTANDEN

☐ NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

10 Hinweise zur Durchführung der praktischen Prüfung

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Der für die praktische Prüfung verwendete Hubschrauber muss die Anforderungen für Schulhubschrauber erfüllen.
- (b) Der zu überfliegende Bereich und die zu fliegende Strecke werden vom FE ausgewählt und alle Maßnahmen in niedriger Höhe und beim Schweben müssen auf einem zugelassenen Flugplatz/an einem zugelassenen Standort erfolgen. Strecken, die für Abschnitt 3 verwendet werden, können auf dem Startflugplatz oder auf einem anderen Flugplatz enden, und ein Ziel muss ein kontrollierter Flugplatz sein. Die praktische Prüfung kann in 2 Flügen durchgeführt werden. Die Gesamtdauer der Flüge muss mindestens 90 Minuten betragen.
- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
 - (1) Betreiben des Hubschraubers innerhalb seiner Grenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Hubschraubers zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (d) Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt wurden, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Hubschraubers zu berücksichtigen.
 - (1) Höhe
 - (i) normaler Flug ± 100 Fuß
 - (ii) simulierter größerer Notfall ± 150 Fuß
 - (2) Tracking auf Funknavigationshilfen $\pm 10^\circ$
 - (3) Steuerkurs
 - (i) normaler Flug $\pm 10^\circ$
 - (ii) simulierter größerer Notfall $\pm 15^\circ$
 - (4) Geschwindigkeit
 - (i) Start- und Landeanflug mehrmotorig ± 5 Knoten
 - (ii) Alle anderen Flugzustände ± 10 Knoten
 - (5) Bodendrift
 - (i) T.O. Schweben I.G.E. ± 3 Fuß
 - (ii) Landung keine Seitwärts- oder Rückwärtsbewegung

PRÜFUNGSINHALT

- (e) Elemente in Abschnitt 4 können in einem Hubschrauber-FNPT oder einem Hubschrauber-FFS durchgeführt werden. Gebrauch der Hubschrauber-Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Hubschraubers mit Sicht nach außen, Eisverhütungsverfahren und Grundsätze des Bedrohungs- und Fehlermanagements gelten in allen Abschnitten.